



Die Gemeinde Südharz sucht zum **01. August 2021**

**eine\*n Auszubildende\*n für den Beruf zum/zur  
Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Der praktische Teil der Ausbildung (Ausbildungsort) erfolgt in der Gemeindeverwaltung am Sitz der Gemeinde im OT Roßla, Wilhelmstraße 4 und in der Nebenstelle, im OT Rottleberode, Hüttenhof 1. Die theoretische Ausbildung gliedert sich in Zeiten an der Berufsschule in Halle (Saale) und Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Blockform.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und regelt sich über das BBiG und die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

Wir erwarten von unserer/m potenziellen Auszubildenden (m/w/d)

- (Mindestens) einen guten Realschulabschluss (in den Kernfächern Deutsch und Mathematik ist „gut“ bzw. Schulnote 2 vorausgesetzt)
- gute und gepflegte Umgangsformen, ein freundliches und offenes Auftreten und die Fähigkeit zur Teamarbeit
- Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen und
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, zu einem Eignungstest eingeladen.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien (*Halbjahreszeugnis Schuljahr 2020/2021 soll nach Möglichkeit bis zum Fristende vorliegen*), Beurteilungen von Praktika)

**bis zum 27. Januar 2021** an die

**Gemeinde Südharz  
Personalabteilung - Ausbildung  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz**

oder im PDF Format per Mail an **bewerbung@rossla.de**

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.